

BHI-Beschlüsse

Genehmigt vom BHI-Kongress in Durban Südafrika
am 1. Dezember 2017.



04. Gewerkschaften in Indien verurteilen arbeitnehmerfeindliche Arbeitsreformen

Eingereicht von: INFBWW und Rat der indischen Mitgliedsverbände (Indian Affiliates Council)

Zutiefst beunruhigt über die Tatsache, dass die indische Regierung einseitig Arbeitsreformen verfolgt, ohne dass deren mögliche Folgen für die immens große Arbeitnehmerschaft in Indien angemessen bedacht werden, und so vor dem Hintergrund eines immer größer werdenden informellen Sektors das bereits brüchige System der Beziehungen zwischen den Sozialpartnern weiter schwächt.

Zutiefst beunruhigt über die Tatsache, dass Änderungen der wichtigsten Arbeitsgesetze vorgeschlagen und durchgeführt werden ohne dass in angemessenem Rahmen Beratungen mit den Gewerkschaften stattfinden. Diese Gesetzesänderungen sind eine Bedrohung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte und könnten dazu führen, dass gute, menschenwürdige Arbeit unterminiert wird. Die Regierung verfolgt mehrere große Änderungen: so wird es den Unternehmen mit mehr als 300 Beschäftigten etwa durch das Gesetz über die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern (Industrial Relations Code Bill 2016) ermöglicht, Arbeitnehmer einzustellen, Beschäftigte zu entlassen oder zu schließen ohne dass vorher die Zustimmung der Regierung eingeholt wird. In der Vergangenheit galt dies nur für Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten. Dies würde bedeuten, dass die meisten Unternehmen sich dann außerhalb des Geltungsbereiches des Gesetzes bewegen könnten. Eine Änderung des Gesetzes The Factories Act beinhaltet den Vorschlag, den Schwellenwert von 10 auf 20 Arbeitnehmer zu verdoppeln, die ein Unternehmen mindestens an Arbeitskräften beschäftigen muss (für Unternehmen, die bei der Produktion Strom verwenden) bzw. von 20 auf 40 Arbeitnehmer für Unternehmen, die bei der Produktion keinen Strom verwenden. Dies würde bedeuten, dass Einheiten, die weniger als diese Anzahl an Beschäftigten haben, den Normen dieses Gesetzes nicht mehr unterliegen müssten. Die größte Veränderung bringt das Gesetz über Leiharbeitskräfte (The Contract Labour Act), dem zufolge Unternehmen ausgenommen sind, die weniger als 50 Beschäftigte haben (zuvor lag der Schwellenwert bei 20 Beschäftigten).

Zudem in tiefem Bedauern darüber, dass die Änderung des Gesetzes über Kinderarbeit (Verbot und Regulierung), das nun Gesetz über das Verbot und die Regulierung von Kinderarbeit und Jugendarbeit (The Child and Adolescent Labour Prohibition and Regulation Act, 2016) heißt, es nun gestattet, dass Kinder nach der Schule und in den Ferien in Familienbetrieben arbeiten, was ein Nachteil beim Kampf der verschiedenen Interessensgruppen für ein vollständiges Verbot von Kinderarbeit sein kann. Außerdem ist die Liste der gefährlichen Tätigkeiten für die Altersklasse 15-18 Jahre begrenzt und enthält nur den Bergbau, die Arbeit mit Sprengstoff sowie im Factory Act genannte Tätigkeiten. Dies würde bedeuten, dass die Arbeit in Mischanlagen für Chemikalien, auf Baumwollfarmen, in Anlagen für das Recycling von Batterien oder Ziegelbrennereien, um nur einige zu nennen, von Jugendlichen im Alter von 15-18 Jahren rechtmäßig ausgeübt werden könnte.



Verurteilt die indische Regierung dafür, dass es ihr nicht gelingt, die Sorgen der immens großen Arbeitnehmerschaft in Indien zu lindern und diese Gruppe zu schützen, und verurteilt die Art und Weise, wie Änderungen des Arbeitsrechts auf nationaler Ebene vorgeschlagen werden und in manchen Bundesstaaten in Indien bereits eingeführt wurden.

Ermutigt die Mitgliedsverbände in Indien, ihre Kampagnen auf lokaler und bundesstaatlicher Ebene weiterzuführen und dazu, auf nationaler Ebene mit den zentralen Gewerkschaften zusammenzuarbeiten, um bei der Regierung durch Lobbyarbeit darauf einzuwirken, dass keine arbeitnehmerfeindlichen Gesetzesänderungen im indischen Arbeitsrecht beschlossen werden.

Spricht die deutliche Empfehlung aus, dass die indische Regierung das System des Tripartismus achtet und die wichtigsten Interessensgruppen konsultiert, darunter auch die Gewerkschaften, bevor Arbeitsreformen vorgeschlagen und eingeführt werden.

UNTERSCHRIFT:



BWI • BHI • BTI • IBB • ICM
www.bwint.org